

Protokoll:

Zunächst erläuterte die Sitzungsvorsitzende, dass aufgrund der Zahlenentwicklungen in Koblenz, der Beschluss hinsichtlich des Schwerpunktjugendamtes, der seitens des Rates getroffen wurde, zurückgenommen wurde.

Dies sei deshalb notwendig geworden, da die Erstversorgung zunächst für die Koblenzer Flüchtlinge zu gewährleisten sei. Durch den immensen Zulauf (aktuell 90 zugewiesene Fälle, davon 48 Alt- und 52 Neufälle ab 01.11.2015) ist der Blick auf Koblenz zu richten. Diese Entscheidung wurde sich nicht einfach gemacht, kann jedoch durch die personelle Besetzung und die hohen Fallzahlen in Koblenz nicht anders getroffen werden.

Daneben sind auf Landesebene keine eindeutigen Zuständigkeitsregelungen bisher getroffen worden, diese wurden als gesetzlich verbindliche Regelungen erst für nach der Sommerpause avisiert. Dies würde für das Jugendamt bedeuten, dass auch nach der zweiten Phase die Zuständigkeit des jeweiligen Falles in Koblenz verbleiben würde und eine eigene Kostenregelung mit den umliegenden Jugendämtern getroffen werden müsste. Die Fallpauschregelung wurde als Übergangsregelung seitens des Landes zunächst bis Ende April 2016 zugesagt.

Es bleibt zu betonen, dass die Entscheidung zum Thema Schwerpunktjugendamt neu überdacht werden kann, wenn klare gesetzliche Regelungen und Erstattungsvorschriften vorliegen.